

Donnerstag,
28. September 2023

Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 1358

Regierungsrat und Staatskanzlei

Allgemeinverfügung des Regierungsrats betreffend Verbot von Anbau Mais auf Mais im 2024 1373

Departemente

Rechtsberatung 1374

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen 1374

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend thermischer Nutzung von Grundwasser 1377

Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung 1378

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2024/2025 1383

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1384

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Ausbau ARA Sarneraatal. Ausschreibung BKP 332. Elektroinstallationen 1387

Gemeinde Sarnen. Ordentliches eisenbahnrechtliches Plan-genehmigungsverfahren. Planvorlage der zb Zentralbahn AG betreffend Bahnhof Sarnen 1390

Gemeinden

1392

Verschiedene

Handelsregister 1395



Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028

vom 26. September 2023

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Abstimmungsverordnung vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0)
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG; GDB 122.1)
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV; GDB 122.11)
- Staatsverwaltungsgesetz (StVG; GDB 130.1)
- Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz, KRG; GDB 132.1)
- Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (VWG; GDB 134.13)

2 Wahltermine und Wahlverfahren (Art. 35 AG)

Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte finden statt am:

Sonntag, 3. März 2024

Erster Wahlgang der Gemeinderäte
und Mitglieder/Präsidien der Gerichte

¹ GDB 122.11

Sonntag, 7. April 2024

Zweiter Wahlgang der Gemeinderäte
und Mitglieder/Präsiden der Gerichte
Erster Wahlgang der Gemeinderats-
präsidien und -vizepräsidien (in Engel-
berg Talamann und Statthalter)

Sonntag, 12. Mai 2024

Zweiter Wahlgang der Gemeinderats-
präsidien und -vizepräsidien (in Engel-
berg Talamann und Statthalter)

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) unter an-
gemessener Berücksichtigung der Minderheiten.

3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

31 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der betreffen-
den Gemeinde (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. im
Kanton (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) wohnen, mindestens
18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen
dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen
oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht
stimm- bzw. wahlberechtigt.

32 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift
offen.

Es gilt für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden
der Gerichte ab Dienstag, 27. Februar 2024, 17.00 Uhr, als geschlossen.

Die Schliessung für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglie-
der/Präsiden der Gerichte sowie den ersten Wahlgang der Gemeinderats-
präsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) er-
folgt ab Dienstag, 2. April 2024, 17.00 Uhr.

Für den zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien
(in Engelberg Talamann und Statthalter) ist das Stimmregister ab Diens-
tag, 7. Mai 2024, 17.00 Uhr, geschlossen.

33 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebiets nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an den Gesamterneuerungswahlen teil.

34 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird.

Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

4 Wahlvorschläge

41 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 f. KV, Art. 4 und 53c Abs. 4 AG, Art. 38 StVG, Art. 1 f. VWG, Art. 30 Bst. b KRG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar. Personen, die dauernd urteilsunfähig sind, unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar.

Für die Wählbarkeit in ein Gerichtspräsidium gelten überdies die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 1 f. VWG. Wer neu kandidiert, muss dem Personalamt zuhanden der Rechtspflegekommission bis am Donnerstag, 30. November 2023 eine schriftliche Bewerbung einreichen. Die Rechtspflegekommission prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie eröffnet ihren Entscheid der Kandidatin oder dem Kandidaten.

Für die Wahl in ein Gerichtspräsidium muss der für das Stimmrecht erforderliche Wohnsitz spätestens mit dem Amtsantritt gegeben sein.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Art. 50 f. KV in Verbindung mit Art. 38 StVG.

42 Anzahl Namen, Bezeichnung und Angaben (Art. 36, 37, 44 und 53c AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat oder für das Gemeinderatspräsidium und -vizepräsidium (in Engelberg Talamann und Statthalter) überzählige Namen, so werden die letzten vom betreffenden Gemeinderat gestrichen. Enthält ein Wahlvorschlag für ein Mitglied oder für ein Präsidium eines Gerichts überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind auf den Wahlvorschlägen mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse sowie nötigenfalls Jahrgang anzugeben. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Wer neu für ein Gerichtspräsidium kandidiert, muss die Erfüllung der gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen mit einer Wählbarkeitsbescheinigung der Rechtspflegekommission (Ziff. 41) belegen.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

43 Unterzeichnung und Vertretung (Art. 38 und 53c AG, Art. 18 AV)

Jeder Wahlvorschlag für den Gemeinderat oder für das Gemeinderatspräsidium und -vizepräsidium (in Engelberg Talamann und Statthalter), muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für ein Mitglied oder für ein Präsidium eines Gerichts muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

44 Aufforderung und Einreichung, Mitgliederzahl (Art. 6 Abs. 5, 26 Abs. 2, 37 und 53c AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 21. Dezember 2023 die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Die Wahlvorschläge sind bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) einzureichen.

Bis spätestens am Montag, 22. Januar 2024, 17.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge für folgende Behördenmitglieder eingetroffen sein:

Gemeinde/Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Kerns	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Sachseln	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Alpnach	Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder
Giswil	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Lungern	Einwohnergemeinderat	7 Mitglieder
Engelberg	Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder
Kanton	Obergericht	16 Mitglieder
	Kantonsgericht	8 Mitglieder
	Obergericht	2 Präsidien
	Kantonsgericht	3 Präsidien

Bis spätestens am Montag, 26. Februar 2024, 17.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge für folgende Präsidien und Vizepräsidien eingetroffen sein:

Gemeinde/Wahlkreis	Behörde	Mitgliederzahl
Sarnen	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Kerns	Einwohnergemeinderat	Präsidium ² Vizepräsidium ³
Sachseln	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium

² Wahl auf eine Amtsdauer von einem Jahr (Art. 93 Ziff. 3 KV).

³ Wahl auf eine Amtsdauer von einem Jahr (Art. 93 Ziff. 3 KV).

Alpnach	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Giswil	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Lungern	Einwohnergemeinderat	Präsidium Vizepräsidium
Engelberg	Einwohnergemeinderat	Talamann Statthalter

45 Auflage (Art. 40 und 53c AG)

Die Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichfrist bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) zur Einsichtnahme auf.

46 Rückzug, Einverständnis und Ablehnung (Art. 39, 41 und 53c AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) der vorgeschlagenen Person eine Frist bis spätestens am Mittwoch, 24. Januar 2024, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) eingetroffen sein.

Lehnt die vorgeschlagene Person ab, so wird ihr Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 24. Januar 2024, von der erstunterzeichnenden Person (Vertreterin des Wahlvorschlags; Ziff. 43) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den betreffenden Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. an den Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein.

Für die Wahl der Gemeinderatspräsidien- und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) enden die entsprechenden Fristen spätestens am Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr.

47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 und 53c AG)

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem betreffenden Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. dem Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) bis spätestens am Mittwoch, 24. Januar 2024, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der betreffende Gemeinderat bzw. der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen wird dieser Kandidatename gestrichen.

Für die Wahl der Gemeinderatspräsidien- und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) endet die entsprechende Frist spätestens am Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr.

48 Prüfung und Bereinigung (Art. 6 Abs. 5, 43 und 53c AG, Art. 19 AV)

Der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Mittwoch, 24. Januar 2024, innert der sie bei der betreffenden Gemeindkanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Für die Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) endet die entsprechende Frist spätestens am Freitag, 1. März 2024, 17.00 Uhr.

Ersatzvorschläge werden an die Stelle amtlich gestrichener Kandidatinnen und Kandidaten gesetzt.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

51 Wahlzettel (Art. 44 und 53c, Art. 20 AV)

Der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wie viele Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind, d.h. angekreuzt (☒) werden können.

52 Zustellung (Art. 28 und 53c AG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte in der Woche von Montag, 5. Februar 2024, bis Samstag, 10. Februar 2024, zu.

Die Zustellung für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) erfolgt bis spätestens am Samstag, 30. März 2024.

Für den zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) wird das Stimmmaterial bis spätestens am Samstag, 4. Mai 2024, zugestellt.

53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Gemeindekanzleien melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt für den ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte bis am Montag, 19. Februar 2024.

Die Meldung für den zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) muss bis am Montag, 25. März 2024 erfolgen.

Für den zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) sind allfällige Änderungen bis am Montag, 29. April 2024 zu melden.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 22. Februar 2024 bzw. im Amtsblatt vom 28. März 2024 und vom 2. Mai 2024.

54 Stimmabgabe und Zustandekommen der Wahl (Art. 31b, 46, 50 und 53c AG, Art. 20 AV)

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen. Wahlzettel, auf denen mehr Felder angekreuzt sind, als Mitglieder zu wählen sind, die ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr massgebend.

55 Stille Wahl (Art. 52 und 53c AG)

Liegen nicht mehr gültige Kandidaturen vor, als Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind, erklärt der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) die vorgeschlagenen Personen als in stiller Wahl gewählt.

6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

61 Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Art. 31b ff. und 53c AG, Art. 43 ff. AV)

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Wahlsystem SESAM eingesetzt.

Das Stimmbüro der betreffenden Gemeinde ermittelt die Wahlergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Es übermittelt die Wahlergebnisse, einschliesslich jener der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte, umgehend an die Staatskanzlei. Diese veröffentlicht die Wahlergebnisse als Gesamtpublikation im Amtsblatt vom 7. März 2024 bzw. im Amtsblatt vom 11. April 2024 und vom 16. Mai 2024.

Der betreffende Gemeinderat (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. der Regierungsrat (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) benachrichtigt die Gewählten schriftlich.

62 Verzicht auf Kandidatur und Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang (Art. 6 Abs. 5, 51 und 53c AG, Art. 21 AV)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 5. März 2024, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) eingetroffen sein.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr, bei der betreffenden Gemeindekanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte) bzw. bei der Staatskanzlei (Gesamterneuerungswahlen der Gerichte) eingetroffen sein.

Für den zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) enden die entsprechenden Fristen spätestens am Dienstag, 9. April 2024, 17.00 Uhr, bzw. spätestens am Mittwoch, 10. April 2024, 17.00 Uhr.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

7 Beginn der Amtsdauer

Die neue Amtsdauer beginnt am Montag, 1. Juli 2024.

8 Weisungen des Gemeinderats

Der betreffende Gemeinderat kann im Rahmen der Abstimmungsgesetzgebung und dieser Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte ergänzende Weisungen erlassen oder in begründeten Fällen abweichende Anordnungen treffen.

9 Terminplan

Die Gemeinden erhalten in Ergänzung zum Verzeichnis der massgebenden Fristen im Anhang einen detaillierten Terminplan.

10 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Sarnen, 26. September 2023 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang - Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Datum</i>
Bekanntgabe von Rücktritten aus Behörden	bis Ende Oktober 2023
Stellenausschreibung/Einreichung von Bewerbungen bei allfälligem Rücktritt von Gerichtspräsidien	November 2023
Entscheid der Rechtspflegekommission über die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen von Gerichtspräsidien	Mitte Dezember 2023
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt	Do 21. Dezember 2023 (ABI Nr. 51/52)
Einreichung der Wahlvorschläge für Wahl der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Mo 22. Januar 2024, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge für Wahl der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Mo 22. Januar 2024, 17.00 Uhr
Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge (unter Vorbehalt eines allfälligen Rückzugs)	Di 23. Januar 2024
Einverständnis und Ablehnung, Rückzug von Wahlvorschlägen sowie Erklärung mehrfach Vorgeschlagener über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag für Wahl der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Mi 24. Januar 2024, 17.00 Uhr
Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge	Mi 24. Januar 2024, 17.00 Uhr (- 2 Tage)

Druck des Stimmmaterials für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	Do 25. Januar 2024 bis Fr 26. Januar 2024
Lieferung des Stimmmaterials für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte für Verpackung und Versand	Mo 29. Januar 2024, 9.00 Uhr

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Datum</i>
Verpackung und Versand des Stimmmaterials	Mo 29. Januar 2024 bis Fr 2. Februar 2024
Zustellung des Stimmmaterials für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten (Erhalt zusammen mit Stimmmaterial für eidg. Volksabstimmung)	Mo 5. Februar 2024 bis Sa 10. Februar 2024
Mitteilung von Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten	bis Mo 19. Februar 2024
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt	Do 22. Februar 2024 (ABI Nr. 8)
Einreichung der Wahlvorschläge für Wahl der Gemeinderatspräsiden und -vizepräsiden (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Mo 26. Februar 2024, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge für Wahl der Gemeinderatspräsiden und -vizepräsiden (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Mo 26. Februar 2024, ab 17.00 Uhr
Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge (unter Vorbehalt eines allfälligen Rückzugs)	Di 27. Februar 2024
Schliessung des Stimmregisters	Di 27. Februar 2024, 17.00 Uhr

Einverständnis und Ablehnung, Rückzug von Wahlvorschlägen sowie Erklärung mehrfach Vorgeschlagener über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag für Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Mi 28. Februar 2024, 17.00 Uhr
Prüfung und Bereinigung der Wahlvorschläge	Fr 1. März 2024, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, erster Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	So 3. März 2024 (eidg. Abstimmungs-termin)

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Datum</i>
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Di 5. März 2024, 17.00 Uhr (- 1 Tag)
Neue Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Mi 6. März 2024, 17.00 Uhr (- 1 Tag)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse zum ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte im Amtsblatt	Do 7. März 2024 (ABI Nr. 10)
Druck des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Do 7. März 2024 bis Fr 8. März 2024
Lieferung des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) für Verpackung und Versand	Mo 11. März 2024, 9.00 Uhr
Ablauf der Beschwerdefrist zum ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte	Mo 11. März 2024, 17.00 Uhr
Verpackung und Versand des Stimmmaterials	Mo 11. März 2024 bis Fr 15. März 2024

Zustellung des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) an die Stimmberechtigten (Erhalt)	Mo 18. März 2024 bis Sa 23. März 2024 (spätestens bis Sa 30. März 2024; vor Ostern)
Mitteilung von Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten	bis Mo 25. März 2024

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Datum</i>
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt	Do 28. März 2024 (ABI Nr. 13)
Schliessung des Stimmregisters	Di 2. April 2024, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, zweiter Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie erster Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	So 7. April 2024 (Weisser Sonntag)
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Di 9. April 2024, 17.00 Uhr (- 1 Tag)
Neue Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Mi 10. April 2024, 17.00 Uhr (- 1 Tag)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse zum zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) im Amtsblatt	Do 11. April 2024 (ABI Nr. 15)
Druck des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Do 11. April 2024 bis Fr 12. April 2024

Lieferung des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) für Verpackung und Versand	Mo 15. April 2024, 9.00 Uhr
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Mo 15. April 2024, 17.00 Uhr

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Datum</i>
Verpackung und Versand des Stimmmaterials	Mo 15. April 2024 bis Fr 19. April 2024
Mitteilung von Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten	bis Mo 29. April 2024
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt	Do 2. Mai 2024 (ABI Nr. 18)
Zustellung des Stimmmaterials für zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) an die Stimmberechtigten (Erhalt)	spätestens bis Sa 4. Mai 2024
Schliessung des Stimmregisters	Di 7. Mai 2024, 17.00 Uhr
Wahlsonntag, zweiter Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	So 12. Mai 2024 (Muttertag)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse zum zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) im Amtsblatt	Do 16. Mai 2024 (ABI Nr. 20)
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	Di 21. Mai 2024, 17.00 Uhr (nach Pfingsten)

Wahl der Vizepräsidien der Gerichte und geschäftsleitendes Obergerichtspräsidium durch den Kantonsrat voraussichtlich am	Do 23. Mai 2024 bzw. Fr 24. Mai 2024
Beginn der neuen Amtsdauer	Mo 1. Juli 2024

Regierungsrat und Staatskanzlei

Allgemeinverfügung des Regierungsrats betreffend Verbot von Anbau Mais auf Mais im 2024

Im Kanton Obwalden konnten in den Überwachungsfallen in Giswil und Alpnach Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) nachgewiesen werden. Zudem wurde in den umliegenden Kantonen der Befall von Mais mit Maiswurzelbohrern festgestellt.

Um die Verbreitung des Schädlings einzudämmen, erlässt

der Regierungsrat,

gestützt auf Art. 104 der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; SR 916.20) und Art. 3 Abs. 1 Bst. g des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (kLwG; GDB 921.1),

folgende Allgemeinverfügung:

1. Im ganzen Kanton Obwalden ist der Maisanbau im Jahr 2024 auf Flächen verboten, bei welchen bereits im Jahr 2023 Mais angebaut wurde.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 28. September 2023 in Kraft.
3. Wer dieser Verfügung keine Folge leistet, wird mit Busse bis CHF 10 000.– bestraft (Art. 292 Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB; SR 311.0]).
4. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht, Postfach 1260, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden (Art. 64 Gesetz über die Gerichtsorganisation [GOG; GDB 134.1], Art. 8 ff. Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren [VGV; GDB 134.14]). Die Beschwerde ist schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu (Art. 12 Abs. 1 VGV).

Sarnen, 26. September 2023

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Josef Hess

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Sozialdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

Wild Dubach AG, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Telefon 041 632 60 06.

Beratung: Donnerstag, 5. Oktober 2023, 14.00 bis 18.00 Uhr in Sarnen

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. September 2023

Sicherheits- und Sozialdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 62 56.

Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 28. September 2023

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Roberto Beccafogli

Schuldner: Roberto Beccafogli, Geburtsdatum: 11.03.1964, Zelgli-
strasse 32, 6390 Engelberg, derzeit auslandsabwesend.

Gläubiger: ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG, CHE-
106.844.103, Bahnhofstrasse 13, 7302 Landquart

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20230816 vom 22.02.2023

Forderungen:
CHF 1'681.25 nebst Zins zu 5% seit 22.02.2023, Fattura/e LAMal in sospeso
del 08.03.2022, 12.04.2022, 10.05.2022, 10.06.2022, 12.09.2022

CHF 100.00, Spese di elaborazione del 21.01.2023

CHF 150.00, Spese amministrative del 08.03.2022–10.06.2022, 12.09.2022

CHF 58.90, Interesse fino a 21.02.2023

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:
Fattura/e LAMal in sospeso del 08.03.2022, 12.04.2022, 10.05.2022,
10.06.2022, 12.09.2022

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen For-
derungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung
oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege
geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Ver-
öffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schrift-
lich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum
Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben,
ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem
Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung
der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69. Die Betreibung gilt
mit Publikation im SHAB vom 27.09.2023 als zugestellt.

Sarnen, 28. September 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde you4change AG

Schuldner: you4change AG, CHE-115.673.496, Oberwilerstrasse 10,
6062 Wilen (Sarnen)

Gläubiger: Kanton Obwalden und Gemeinde Sarnen

Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug,
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Schuldbetreibung Nr. 20231717 vom 08.09.2023

Forderungen:

CHF 4'753.40 nebst Zins zu 5% seit 20.04.2023, Kantons- und Gemeinde-
steuern 2019, Steuerrechnung vom 30.11.2022

CHF 200.00, Kosten/gesetzliche Gebühren/Mahngebühren

CHF 159.00, Ausgleichszins

CHF 71.95, aufgelaufener Zins bis 19.04.2023

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungs-
beamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswer-
te zu enthalten (Art. 96 SchKG). Es wird hiermit der Schuldnerin angezeigt,
dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen
wird. Die Schuldnerin besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist
deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 28. September 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde you4change AG

Schuldner: you4change AG, CHE-115.673.496, Oberwilerstrasse 10,
6062 Wilen (Sarnen)

Gläubiger: Kanton Obwalden, CHE-114.965.134, Dorfplatz 8,
6060 Sarnen

Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug,
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Schuldbetreibung Nr. 20231718 vom 08.09.2023

Forderungen:

CHF 7'089.00 nebst Zins zu 5% seit 20.04.2023, Bundessteuer 2019,
Steuerrechnung vom 30.11.2022

CHF 120.00, Kosten/gesetzliche Gebühren

CHF 85.85, aufgelaufener Zins bis 19.04.2023

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG). Es wird hiermit der Schuldnerin angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Die Schuldnerin besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 28. September 2023

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend thermischer Nutzung von Grundwasser

Gemeinde Alpnach

Gesuchsteller: Famoll AG
Annelise Moll Nikbay und Philipp Moll-Teixido Vendrell
Brünigstrasse 15
6053 Alpnachstad

Objekt: Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung
Entnahmemenge von max. 450 l/min aus Entnahmehöhle

Ort: Brünigstrasse 15, 6053 Alpnachstad
Entnahme und Rückgabe auf Parzelle 131,
GB Alpnach

Gemäss Art. 10 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (GDB 740.11) liegen die Gesuchsakten während 10 Tagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Alpnach auf.

Einsprachen sind bis Montag, 9. Oktober 2023, schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Alpnach einzureichen.

Sarnen, 27. September 2023

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Kurs-Auswahl

English in Action 3 mit Yvonne Meissner

Mo, 16.10.2023 | 17.15–19.00 Uhr | 10-mal | Fr. 315.– | Kurs-Nr. 23-2-OK003

Pilates Mix mit Nicole Helfenstein

Mo, 16.10.2023 | 18.15–19.15 Uhr | 14-mal | Fr. 255.– | Kurs-Nr. 23-2-BT006

English for Starters 2 mit Yvonne Meissner

Mo, 16.10.2023 | 19.15–21.00 Uhr | 10-mal | Fr. 315.– | Kurs-Nr. 23-2-OK025

Qigong mit Juan Ruiz

Mo, 16.10.2023 | 19.45–20.45 Uhr | 10-mal | Fr. 220.– | Kurs-Nr. 23-2-BT030

Pilates Basic mit Katja Volker-Hepp

Di, 17.10.2023 | 08.30–09.30 Uhr | 14-mal | Fr. 255.– | Kurs-Nr. 23-2-BT022

Zumba mit Mónica Wettstein-Baraybar

Di, 17.10.2023 | 09.00–10.00 Uhr | 14-mal | Fr. 215.– | Kurs-Nr. 23-2-BT019

Musik und Bewegung 60+ mit Liselotte Stocker

Di, 17.10.2023 | 09.30–10.30 Uhr | 10-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 23-2-SM003

Pilates – kraftvoll fließende Bewegungen mit Katja Volker-Hepp

Di, 17.10.2023 | 09.45–10.45 Uhr | 14-mal | Fr. 255.– | Kurs-Nr. 23-2-BT023

Bewegtes Gehirnttraining mit Spass mit Christian Godlinski

Di, 17.10.2023 | 17.30–18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 23-2-BT016

Gesunde Rücken entzücken mit Frauke Potrykus

Di, 17.10.2023 | 17.30–18.30 Uhr | 13-mal | Fr. 220.– | Kurs-Nr. 23-2-BT021

Schwyzrörgeli – Beginner Stufe 1 mit Annet Huser

Di, 17.10.2023 | 17.30–18.20 Uhr | 8-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 23-2-SM009

Fat Burn mit Katja Rüegegger

Di, 17.10.2023 | 18.45–19.45 Uhr | 14-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 23-2-BT002

Body-Toning mit Katja Rüegegger

Di, 17.10.2023 | 20.00–21.00 Uhr | 14-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 23-2-BT004

Yoga 65 plus mit Sandra Fischer-Lussmann

Mi, 18.10.2023 | 08.15–09.15 Uhr | 13-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 23-2-BT015

Pilates – Mat Class mit Katja Volker-Hepp

Mi, 18.10.2023 | 08.30–09.30 Uhr | 13-mal | Fr. 260.– | Kurs-Nr. 23-2-BT025

Yoga am Morgen mit Sandra Fischer-Lussmann

Mi, 18.10.2023 | 09.30–10.30 Uhr | 13-mal | Fr. 200.– | Kurs-Nr. 23-2-BT017

Öl-Malen und/oder mit Tempera/Acryl mit Doris Windlin

Mi, 18.10.2023 | 14.00–17.00 Uhr | 4-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 23-2-MZ007

Holzschnitzen, Holzbildhauen mit Paul Fuchs

Mi, 18.10.2023 | 15.00–17.00 Uhr | 7-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 23-2-WG030

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 28. September 2023

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22311	Joller-Graf Barbara
Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Dienstags, 21.11.2023 – 05.03.2024
Version 2022	8.30 – 13.00 Uhr
H 12410a	Joller-Graf Barbara
Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Freitags, 19.04.2024 – 17.05.2024
Version 2017	8.30 – 16.30 Uhr
H 12410b	Joller-Graf Barbara
Spezialisierung Direktvermarktung	Freitags, 24.05.2024 – 14.06.2024
Version 2017	8.30 – 16.30 Uhr
H 12412	Joller-Graf Barbara
Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Donnerstags, 21.03.2024 – 27.06.2024
Version 2022	8.30 – 16.30 Uhr

H 12413 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 11.01.2024 – 25.04.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12414 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 12.03.2024 – 25.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12419 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 19.03.2024 – 04.06.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12421 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 01.02.2024 – 20.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12426 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchmann Susanne Freitags, 12.01.2024 – 15.03.2024 8.30 – 11.45 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 23263d Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co.	Joller-Graf Barbara Dienstag, 17.10.2023 19.00 – 22.00 Uhr
H 23263e Hagenbuttentag	Joller-Graf Barbara Samstag, 28.10.2023 10.00 – 16.00 Uhr
H 23263f Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Entspannungs-Öl herstellen	Baumgartner Heidi Samstag, 04.11.2023 9.00 – 11.30 Uhr
H 23263g Brot mit langer Triebführung backen	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.11.2023 – 11.11.2023 19.00 – 21.00 Uhr
H 23263h Festliches Weihnachts-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 24.11.2023 18.00 – 22.00 Uhr
H 23263i Beeren und Früchte 4x (kompletter Kurs)	Ming Daniela Freitags, 24.11.2023 – 16.12.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 23263j Beeren und Früchte – Theoretische Grundlagen	Ming Daniela Freitag, 24.11.2023 19.00 – 20.30 Uhr
H 23263k Beeren und Früchte – Pflege und Schnitтарbeiten	Ming Daniela Samstag, 25.11.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 23263l Beeren und Früchte – Wildfrüchte und weitere Spezialitäten	Ming Daniela Freitag, 15.12.2023 19.00 – 20.30 Uhr
H 23263m Beeren und Früchte – Einführung in den Obstbaumschnitt, Grundlagen	Ming Daniela Samstag, 16.12.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 23263n Natürliche Weihnachtsfloristik	Ming Daniela Samstag, 02.12.2023 8.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22351

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

18.10. – 06.12.2023

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 280.00

Sarnen, 28. September 2023

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2024/2025

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) findet am

Dienstag, 31. Oktober 2023, um 19.30 Uhr

im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2024/2025 (Schulbeginn 19. August 2024) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis 27. März 2024* vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.
- d. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintrittsmöglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 28. September 2023

Schulleitung der Kantonsschule

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

9. Oktober 2023

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: OTTO'S AG, Wassermatte 3, 6210 Sursee
Bauvorhaben: Umnutzung Gewerbefläche zu Verkaufsfläche, Erweiterung Vordach, Erstellen neuer Haupteingang und Neugestaltung Firmenbeschriftung
Ort: Parzelle 4233, Baurechts-Nr. 5292, Industriestrasse 2, Sarnen
Zonen: Gewerbezone II, innerhalb Quartierplan Bünthen
Naturgefahren: Gefahrenzone W1 und W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Mara Loncaric-Brnjic, Wilerstrasse 40, Wilen
Bauvorhaben: Veränderung Vorplatz (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 2260, Wilerstrasse 40, Wilen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Nicole Sacharuk, Ruchfeldstrasse 1, 4142 Münchenstein
Bauvorhaben: Erstellen einer Stützmauer und Bodenplatte unter bestehender Terrasse
Ort: Parzelle 2262, Weidli 2b, Melchtal
Zone: zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage W2B
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Naturgefahren R I / W 2/4, Planungszone nach RRB Nr. 59/2020

Sachseln

- Gesuchsteller/in: Basil Mandilas, Rebstockhalde 6, 6006 Luzern
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus (Projektänderung)
Ort: Parzelle 2159, Chapfli 3, Sachseln
Zonen: Landhauszone (L)
innerhalb Quartierplan Chapfli
Grünzone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Johann und Monique Rohrer, Edisriederstrasse 100, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellung einer Pergola
Ort: Parzelle 541, Edisriederstrasse 100, Sachseln
Zonen: Dorfkernezone III (D III)
Schutzgebiete: Ortsbildschutz
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
- Gesuchsteller/in: Nicole Grieder-Berwert, Brüggistrasse 11, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellung eines Sitzplatzes mit Überdachung und eines freistehenden Pavillons
Ort: Parzelle 1127, Brüggistrasse 11, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Kantonspolizei Obwalden, Enetriederstrasse 1, Sarnen
Bauvorhaben: Montage einer Sturmwarnleuchte
Ort: Parzelle 1110, Brünigstrasse 224, Sachseln
Zone: Industrie- und Gewerbezone (IG)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
- Gesuchsteller/in: Peter Steuri, Ried Ost 16, Giswil
Bauvorhaben: Erstellung eines Terrassengeländers
Ort: Parzelle 942, Ried Ost 16, Giswil (Grundbuch Sachseln)
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
innerhalb Quartierplan Ried Ost mit Teilinhalt
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue6
- Gesuchsteller/in: Martin Ledergerber, Chilchbreiten 20, Sachseln
Bauvorhaben: Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 546, Chilchbreiten 20, Sachseln
Zonen: Dorfkernezone III (D III)

Schutzgebiete: Ortsbildschutz
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Heizung und Sanitär AG, Brünigstrasse 2, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Anpassung Parkierung
Ort: Parzellen 1427, 1479, 1480, 1481, Grunzlistrasse,
Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 1 und 2-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: keine Gefahrenzone

Gesuchsteller/in: AlpnaCH Immo AG, Hofmättelistrasse 2a, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Anbau Vordach Erdgeschoss und Verglasung 1 Sitz-
platz Attika
Ort: Parzelle 421, Brünigstrasse 43, Alpnach Dorf,
GB Alpnach
Zonen: Gewerbezone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gelb Weiss 1, Gelb 2

Giswil

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Neuerstellung Rohranlage
Ort: Parzellen 343, 344, 345, Chilchweg/Studenmattli,
GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66, Post-
fach 36, Lungern
Bauvorhaben: Neugestaltung Friedhof
Ort: Parzelle 1319, Friedhof, GB Lungern
Zonen: Zone für öffentliche Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz Schutzobjekte Nrn. 4a, 4b, 13, 103,
104
Naturgefahren: HM1, HM4
Gesuchsteller/in: SH-Technik Schweiz AG, Heimstrasse 27,
8953 Dietikon 1

Bauvorhaben: Neubau Aufdach PV-Anlage
Ort: Parzelle 2051, Obsee, GB-Lungern
Zonen: Dorfzone
überlagerte Ortsbildschutzzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz von Schutzobjekte Nrn. 19, 171
Naturgefahren: Ue2, SL1

Engelberg

Gesuchsteller/in: Wasserversorgung AG Engelberg, Postfach 125,
Engelberg
Bauvorhaben: neue Trinkwasserleitung unter Hauptstrasse
Zonen: Landwirtschaftszone und übriges Gebiet
Ort: Parzellen 1578, 1545, 381, Obere Erlen, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Hegimmo AG, Hinterbergstrasse 24, 6312 Steinhausen
Bauvorhaben: Hotelneubau Anstatthotel Engelberg
Zonen: W2A
Ort: Parzellen 1346, 1479, Oberbergstrasse 95,
GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 28. September 2023 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Ausbau ARA Sarneraatal. Ausschreibung BKP 332. Elektroinstallationen

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Entsorgungszweckverband Obwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: Entsorgungszweckverband Obwalden, zuhanden von Sepp Amgarten, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Schweiz, Telefon: 041 660 03 30, E-Mail: sepp.amgarten@ezvow.ch, URL www.ezvow.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Reatech AG, zuhanden von Doelf Scherl, Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz, Schweiz, Telefon: 041 348 08 61, E-Mail: adolfscherl@reatech.ch

- 1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*
 24.10.2023
Bemerkungen: Die Fragen werden bis spätestens 27.10.2023 allen Teilnehmern, die die Ausschreibungsunterlagen bezogen haben, schriftlich zugestellt.
- 1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*
Datum: 10.11.2023, *Uhrzeit:* 12.00 Uhr, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Für den Eingabetermin ist der Eingang bei der Eingabeadresse und nicht der Poststempel massgebend. Zu spät eingereichte Angebote scheiden aus dem Verfahren aus.
- 1.5 *Datum der Offertöffnung:*
 10.11.2023, *Uhrzeit:* 14.00 Uhr, *Ort:* Rotkreuz, *Bemerkungen:* nicht öffentliche Offertöffnung. Das Offertöffnungsprotokoll wird nach der Kontrolle den Anbietern zugesandt.
- 1.6 *Art des Auftraggebers*
 Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.7 *Verfahrensart*
 Offenes Verfahren
- 1.8 *Auftragsart*
 Bauauftrag
- 1.9 *Staatsvertragsbereich*
 Nein
2. *Beschaffungsobjekt*
- 2.1 *Art des Bauauftrages*
 Ausführung
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung*
 ARA Sarneraatal EMV-Stufe-BKP332 Elektroinstallationen
- 2.3 *Aktenzeichen/Projektnummer*
 R21016
- 2.4 *Aufteilung in Lose?*
 Nein
- 2.5 *Gemeinschaftsvokabular*
CPV: 45310000 – Installation von elektrischen Leitungen
Baukostenplannummer (BKP): 332 – Starkstrominstallationen
- 2.6 *Gegenstand und Umfang des Auftrags*
 Elektroinstallationen für den Ausbau der ARA
- 2.7 *Ort der Ausführung*
 ARA Sarneraatal
 Eichstrasse 2
 6055 Alpnach Dorf
- 2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*
Beginn: 01.12.2023, *Ende:* 30.11.2025
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 *Optionen*
 Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Nur mit Abgabe eines Angebotes der Originalvariante

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 08.01.2024 und Ende 31.10.2025

Bemerkungen: Ausführungstermine werden mit dem detaillierten Bauprogramm im Werkvertrag festgelegt. Der Ausbau erstreckt sich über die oben genannte Dauer.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Erfüllung der Eignungskriterien und Einhaltung der Ausschlussgründe gemäss Bestimmungen der Submissionsunterlagen.

3.3 Zahlungsbedingungen

Gemäss Bestimmungen der Submissionsunterlagen.

3.4 Einzubeziehende Kosten

Gemäss Bestimmungen der Submissionsunterlagen.

3.5 Bietergemeinschaft

Die Bauherrschaft will ein einzelnes Unternehmen, welches für das Gesamtprojekt verantwortlich ist. Arbeitsgemeinschaften/Bietergemeinschaften sind zulässig, müssen jedoch zum Zeitpunkt der Angebotseingabe klar bekannt gegeben werden.

3.6 Subunternehmer

Die Bauherrschaft will ein einzelnes Unternehmen, welches für das Gesamtprojekt verantwortlich ist. Subunternehmer sind zugelassen, müssen jedoch zum Zeitpunkt der Angebotseingabe klar bekannt gegeben werden.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Anbieter in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Abwasseranlagen, Wasserversorgungen oder Industrie mit jeweiligem Auftragswert > CHF 250'000.– installiert hat.

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 20.10.2023

Kosten: Keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13.10.2023 bis 27.10.2023

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Es finden keine obligatorischen Begehungen statt.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

SIMAP

Kantonales Amtsblatt OW

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Sarnen, 25. September 2023

Entsorgungszweckverband Obwalden

Gemeinde Sarnen. Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren. Planvorlage der zb Zentralbahn AG (zb) betreffend Bahnhof Sarnen Perrondach Gleis 2 und Warteraum Gleis 1 (ISP-Nummer: 1154114)

Gesuchstellerin: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad

Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen beim Bahnhof Sarnen ein neues Norm-Perrondach auf dem Perron am Gleis 2 und beim Gleis 1 ein Warteraum. Auf dem neuen Perrondach wird eine Photovoltaikanlage installiert. Gleichzeitig werden diverse Möblierungselemente, Beleuchtung, Geländer und Elektroanlagen angepasst oder ersetzt.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

- Ort: Gemeinde Sarnen
- Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
- Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können während der Auflage vom *2. Oktober 2023 bis zum 31. Oktober 2023* bei der Gemeindeverwaltung Sarnen eingesehen werden.
- Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
- Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
- Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).
- Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim *Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern* eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Landerwerb: Für die Realisierung des Bauvorhabens ist Landerwerb erforderlich.

Bern, 26. September 2023

Bundesamt für Verkehr

Gemeinde Kerns

Gemeinde Kerns. Bau und Infrastruktur, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns. Gesamtprojekt Schulraum für Generationen. Ausschreibung Rahmenverträge BKP 904 Schulmobiliar / BKP 933 Interaktive Wandtafeln

Die Gemeinde Kerns eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für das Gesamtprojekt Schulraum für Generationen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ausgeschriebene Arbeiten:

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Arbeitsgattungen BKP 904 Schulmobiliar und BKP 933 Interaktive Wandtafeln.

Ausführungstermin:

Die Ausführung ist in der Zeit von Anfang 2024 bis voraussichtlich Ende 2026 vorgesehen.

Begehung:

Es findet *keine* Begehung statt. Alle massgebenden Informationen sind in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich.

Eignungskriterien:

Jahresumsatz

Der Jahresumsatz aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre muss doppelt so hoch sein wie der gemäss Offerte erwartete Lieferumfang für das Primarschulhaus Willa.

Selbstdeklaration

Bestätigung, dass die gesetzlichen Sozialabgaben fristgerecht bezahlt wurden, allfällige Vorgaben von Gesamtarbeitsverträgen eingehalten werden

und keine Betreibungen, die den baldigen Konkurs der Anbieterin vermuten lassen, hängig sind.

Referenzen der Anbieterin

Zwei vergleichbare Referenzobjekte, die in den letzten fünf Jahren abgeschlossen wurden.

Zuschlagskriterien:

- Angebotspreis 60%
- Qualität der angebotenen Produkte 30%
- Qualität der Dienstleistungserbringung 10%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, 29. September 2023, online unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Termin für schriftliche Fragen:

Per Mail mit Vermerk des Projektes bis Freitag, 13. Oktober 2023, an die Bauherrenvertretung (admin@ak-bautreuhand.ch).

Eingabe der Angebote:

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Gesamtprojekt Schulraum für Generationen – Offerte Rahmenvertrag BKP 904 Schulmobiliar – nicht öffnen» bzw. «Gesamtprojekt Schulraum für Generationen – Offerte Rahmenvertrag BKP 933 Interaktive Wandtafeln – nicht öffnen» bis spätestens am Donnerstag, 9. November 2023, um 16.00 Uhr bei der Gemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Postfach 546, 6064 Kerns einzureichen. Die Angebotsunterlagen müssen bis zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig im Eingabeort eintrifft, liegt beim Anbieter.

Offertöffnung:

Die Offertöffnungen sind öffentlich und finden am Freitag, 10. November 2023, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns zu den folgenden Zeiten statt:

- BKP 904 Schulmobiliar um 10.00 Uhr
- BKP 933 Interaktive Wandtafeln um 10.15 Uhr

Vergabeentscheid:

Die Auftragsvergaben sind bis zum 11. Dezember 2023 zu erwarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, nach Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kerns, 28. September 2023

Gemeinde Kerns
Bau und Infrastruktur

Gemeinde Sachseln

Nachtrag zum Tarif der jährlichen Abwassergebühren. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 5. September 2023 den Nachtrag zum Tarif der jährlichen Abwassergebühren der Einwohnergemeinde Sachseln vom 5. Juli 2023 genehmigt.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Sachseln, 28. September 2023

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Engelberg

Feuerwehr Engelberg. Aufgebot zur Rekrutierung 2023

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboden am *Samstag, 28. Oktober 2023, 9.00 Uhr* im Feuerwehrlokal Wyden.

Stellungspflichtig sind:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des *Jahrgangs 2004*.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1976 bis und mit 2003*, die weder Feuerwehrdienst leisten noch Feuerwehersatzabgabe entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2022).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1976 bis und mit 2003*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 24. Oktober 2023, an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach, 6391 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung mit Beleg (Flugticket, Hotelbestätigung, Schulbestätigung usw.) zu enthalten und wird nur bei triftigen Gründen akzeptiert. Entschuldigte werden zu einer zweiten Rekrutierung aufgeboden.

Wer sich der Dienstpflicht durch *unentschuldigtes Fernbleiben* bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 mit einer Busse von CHF 130.– bestraft.

Engelberg, 28. September 2023

Feuerwehr Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

FAPI Holding AG, in Sarnen, CHE-222.956.480, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.06.2023, Publ. 1005782834). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Czernin, Philipp, amerikanischer Staatsangehöriger, in Tempe/Arizona (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weissmann, Matthias Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Thalwil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1037 vom 14.09.2023

ROPLAMO GmbH, in Sarnen, CHE-202.558.774, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 28.07.2017, Publ. 3671327). Domizil neu: Spitzlermatte 23, 6056 Kägiswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rohrer, Albin, von Sachseln, in Kägiswil (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Wilen (Sarnen)]; Rohrer, Rita, von Sachseln und Dalenwil, in Kägiswil (Sarnen), mit Einzelunterschrift [bisher: in Wilen (Sarnen)].

Tagesregister-Nr. 1038 vom 14.09.2023

dieZahntechniker GmbH Küssnacht am Rigi, Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CHE-414.282.918, Professorenweg 3, 6060 Sarnen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-330.524.189. Firma Hauptsitz: dieZahntechniker GmbH Küssnacht am Rigi. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Küssnacht am Rigi SZ.

Tagesregister-Nr. 1039 vom 15.09.2023

FIKOB Invest AG, in Sarnen, CHE-422.999.817, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2023, Publ. 1005728107). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Garaventa, Heinrich genannt Heinz, von Wädenswil, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Balaban, Branko, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1041 vom 15.09.2023

AllTrendSpirits GmbH, in Sarnen, CHE-115.319.534, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 04.01.2010, Publ. 5424788). Domizil neu: Husen 4, 6062 Wilen (Sarnen).

Tagesregister-Nr. 1040 vom 15.09.2023

maxon Switzerland ag, in *Alpnach*, CHE-287.668.922, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2023, Publ. 1005832891). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elmiger, Eugen, von Ermensee, in Sempach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1042 vom 18.09.2023

Fruitt Sports GmbH, in *Kerns*, CHE-149.619.891, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2019, Publ. 1004735720). Statutenänderung: 18.09.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Sport im weitesten Sinne; die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Events) und das Betreiben eines Vermietungs- und Handelsgeschäfts von beweglichen Gegenständen (Rental und Handel) sowie von Gastronomiebetrieben und die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, die unmittelbar oder mittelbar mit ihrem Zweck zusammenhängen. Sie kann Dritten, einschliesslich direkten oder indirekten Gesellschaftern der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen solche beteiligt sind, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen oder anderen Finanzierungen oder durch die Stellung von Sicherheiten jeglicher Art. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kiser, Armin, von Sarnen, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Florian Oswald, von Dallenwil, in Sarnen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Odermatt, Florian, in Alpnachstad (Alpnach)]; Michel, Johann Josef genannt Hans, von Kerns, in Kerns, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1046 vom 19.09.2023

Microbee GmbH, in *Sarnen*, CHE-215.851.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 93 vom 17.05.2021, Publ. 1005182607). Domizil neu: Niderholzstrasse 38, 6062 Wilen (Sarnen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wegmann, Regula, von Küsnacht (ZH), in Zürich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Wilen (Sarnen)]. Tagesregister-Nr. 1043 vom 19.09.2023

Savysa GmbH, *bisher in Brugg*, CHE-288.579.250, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2022, Publ. 1005426452). Statutenänderung: 13.09.2023. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Sandmatt 9, 6064 Kerns. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Savary, Marc Jérôme, von Riaz, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Savary, Marc, in Schinznach Bad (Brugg)]; Savary, Vanessa, von Elsau, in Kerns, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schinznach Bad (Brugg)].
Tagesregister-Nr. 1044 vom 19.09.2023

Wolfisberg Tor-Technik AG, *in Sarnen*, CHE-106.205.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 08.06.2023, Publ. 1005763724). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Emmenegger, Simon, von Menznu, in Menznu, Mitglied der Geschäftsleitung, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1045 vom 19.09.2023

Hipp Schweiz AG, *in Sachseln*, CHE-110.237.780, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2022, Publ. 1005571600). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle; Flühler, Valentin Benjamin, von Oberdorf (NW), in Ennetbaden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-389.731.986), in Solothurn, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1052 vom 20.09.2023

Hipp Beteiligungs AG, *in Sachseln*, CHE-101.238.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2022, Publ. 1005571597). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle; Flühler, Valentin Benjamin, von Oberdorf (NW), in Ennetbaden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-389.731.986), in Solothurn, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1050 vom 20.09.2023

schnitt&blumen GmbH, *in Sachseln*, CHE-305.564.487, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2017, Publ. 3334365). Firma neu: **schnitt&blumen GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 19.09.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hollenstein, Lea Anna, von Mosnang, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1053 vom 20.09.2023

Elektroplanung Zemp AG, in *Sarnen*, CHE-106.568.883, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 15.06.2015, Publ. 2206451). Domizil neu: Milchgässli 3, 6056 Kägiswil.

Tagesregister-Nr. 1048 vom 20.09.2023

FSA Maschinen und Handels AG, in *Sachseln*, CHE-103.610.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2016, Publ. 3079891). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kulms, Janine Nicole, von Aarwangen, in Aarwangen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sägesser, Fritz, von Aarwangen, in Sachseln, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1049 vom 20.09.2023

Beauty Disrupted AG, in *Engelberg*, CHE-325.988.844, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2023, Publ. 1005831749). Statutenänderung: 19.09.2023. Aktienkapital neu: CHF 148'973.30 [bisher: CHF 148'400.90]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 148'973.30 [bisher: CHF 148'400.90]. Aktien neu: 1'489'733 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 1'484'009 Namenaktien zu CHF 0.10]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 01.11.2022 gemäss Statuten.

Tagesregister-Nr. 1047 vom 20.09.2023

Hipp Holding AG, in *Sachseln*, CHE-101.071.061, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2022, Publ. 1005571598). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle; Flühler, Valentin Benjamin, von Oberdorf (NW), in Ennetbaden, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-389.731.986), in Solothurn, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1051 vom 20.09.2023

Sarnen, 28. September 2023

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Kägjiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4634 Expl. WEMF/KS, Basis 2021/2022

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.